

120 Urlaub Praxis Dr. Heilmann, Elfershausen

Die Praxis Dr. Heilmann, Elfershausen, ist vom **03.08. bis 18.08.2020** wegen Urlaub geschlossen.

Die Vertretung übernehmen:

Dr. Ruderich, Hammelburg, Tel. 09732/783190

Dr. Hepp (03.08.-12.08.), Oberthulba, Tel. 09736/7525125

Hausarztpraxis Euerdorf (03.08.-07.08.), Tel. 09704/5353

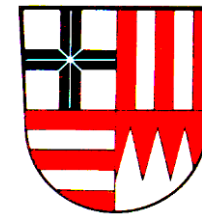
121 Fachgerechter Umgang mit Wespen und Hornissen

Oft kündigen sich nicht eingeladene Gäste mit einem leisen Brummen an: Hummeln, Wildbienen, Wespen und Hornissen. Meistens wird es sich dabei um die „Deutsche Wespe“ und die „Gemeine Wespe“ handeln – die häufigsten Wespenarten hierzulande. Natürlich sind diese Brummer manchmal nervig. Doch was viele nicht wissen: Diese Insekten sind von großer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Gleichgewicht im Ökosystem. Durch das vermehrte und gezielte Einsetzen von Pesti- und Insektiziden nimmt die Anzahl geeigneter Lebensräume auch für die Familien der Bienen, Hummeln, Wespen und Hornissen fortwährend ab. Folglich weichen die Tiere aus Wohnungsnot und dem Mangel an geeigneten Nistmöglichkeiten vermehrt auf den Siedlungsraum des Menschen aus. Sie besiedeln dann aus ihrer Sicht geeignete Nistplätze wie Hohlräume in und an Häusern, wobei sie an diesen Orten durch die zunehmende Unwissenheit des Menschen stark gefährdet sind. Denn obwohl von den Tieren kaum Gefahren ausgehen, möchten die meisten sie so schnell wie möglich wieder loswerden. Dabei ist es möglich, eine sowohl für Mensch und Tier zufriedenstellende Lösung zu finden. Insekten kann man nämlich umsiedeln bzw. umlenken. Dem Landkreis Bad Kissingen ist es mittlerweile gelungen, ein Netzwerk aus Leuten mit erforderlichem Fachwissen, die die Tiere umsiedeln und die Bürgerinnen und Bürger vor Ort aufklären und im Akutfall schnell Abhilfe leisten können, zu etablieren.

Für das Umsetzen bzw. Entfernen von Hornissennestern braucht es jedoch eine artenschutzrechtliche Genehmigung, da Hornissen, wie auch bestimmte Wespenarten, nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt sind. Häufig würden jedoch schon geeignete Schutzmaßnahmen, wie etwa das Anbringen eines Fliegengitters, helfen.

Sollten Sie einen Akutfall in Ihrer unmittelbaren Umgebung haben und eine Beratung bzw. Abhilfe wünschen, so bemühen sich die Mitarbeiter/innen der Unteren Naturschutzbehörde gerne, Ihnen einen Ansprechpartner aus dem Berater- und Umsetzer-Netzwerk zu vermitteln. Die zuständige Sachbearbeitung bei uns im Amt hilft gerne weiter:

Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde, Frau Katharina Straub, Tel. 0971/801-4105, katharina.straub@kg.de



NACHRICHTENBLATT DES MARKTES ELFERSHAUSEN

Nr. 13 vom 29. Juli 2020

46. Jahrgang

Öffnungszeiten Rathaus Elfershausen:

Mo - Fr: 8.00 – 12.00 Uhr, Di: 13.30 – 18.00 Uhr

Tel. 0 97 04 / 91 10-0, Homepage: www.elfershausen.de

Der Markt Elfershausen trauert um

Herrn Gerold Remling

* 21.01.1932

† 11.07.2020

Der Verstorbene hat als Mitglied des Marktgemeinderates von 1972 bis 1984 Mitverantwortung für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Elfershausen getragen.

Wir danken dem Verstorbenen für sein langes Wirken zum Wohle der Gemeinde und werden ihm ein ehrenvolles Gedenken bewahren.

Elfershausen, den 29. Juli 2020

Für den Markt Elfershausen

Johannes Krumm

1. Bürgermeister

114 Bewirtung der Trimburg entfällt

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation teilen wir mit, dass auch alle Veranstaltungen und Bewirtungen im September 2020 auf der Trimburg abgesagt werden müssen. Wie es sich im Oktober verhält, wird noch rechtzeitig mitgeteilt.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

115 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Einbeziehungssatzung des Gemeindeteiles Trimberg, Markt Elfershausen, für den östlichen Bereich der Quellenstraße gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Markt Elfershausen hat am 18.05.2020 die Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB des Gemeindeteiles Trimberg für den östlichen Bereich der Quellenstraße vom 04.12.2018, zuletzt geändert am 13.02.2020, nachrichtlich ergänzt am 18.05.2020 als Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB beschlossen. Dies wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Einbeziehungssatzung mit Plandarstellung, Begründung zum Grünordnungsplan und dem speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, vom 04.12.2018, zuletzt geändert am 13.02.2020, nachrichtlich ergänzt am 18.05.2020, werden ab sofort in der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Marktstraße 17, 97725 Elfershausen während den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Zudem ist die Einbeziehungssatzung mit Plandarstellung, Begründung zum Grünordnungsplan und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB unter folgendem Link im Internet eingestellt:

<http://www.elfershausen.de/aktuelles/11477.Trimberg-Einbeziehungssatzung-Bekanntmachung.html>

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Für den Fall, dass die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, können Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt wird (§ 44 Abs. 3 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben erwähnten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber dem Markt Elfershausen, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes, diese geltend gemacht worden sind.

Auf die Hinweise in den Aushangkästen wird verwiesen.

116 Gemeinsame Bekanntmachung des Marktes Elfershausen und der Gemeinde Fuchsstadt im Auftrag für das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Waldneuordnung Greßthal 3

Gemeinde Wasserlosen, Landkreis Schweinfurt

B E K A N T G A B E

Der Beschluss zur Anordnung des Verfahrens Greßthal 3 und die Gebietskarte liegen

vom 07.08.2020 mit 07.09.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Diese Unterlagen können innerhalb von vier Monaten ab dem 20.07.2020 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken>).

Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Auf die Hinweise in den Aushangkästen wird verwiesen.

117 Fundanzeigen

1 Herrenarmband, Spielplatz Elfershausen

1 silbernes Fahrrad, Schlosshof Elfershausen

Die Eigentümer werden gebeten, sich bei der Gemeinde in Elfershausen, Tel. 09704/9110-0, zu melden.

118 Steuern und Gebühren

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen macht darauf aufmerksam, dass am **15.08.2020** die **3. Rate 2020** der folgenden Abgaben fällig ist:

Grundsteuer, Gewerbesteuer sowie Wasser- und Abwassergebühren

119 Gartenland zum Erwerb gesucht

Bei der Gemeinde wird des Öfteren von Bürgern nachgefragt, ob Gartenland in Elfershausen zum Erwerb zur Verfügung steht.

Bürger, die Gartenland verkaufen möchten, können sich bei der Gemeinde in Elfershausen melden. Dort wird dann der Kontakt vermittelt.